

AMTSBLATT

DER HOCHSCHULE KONSTANZ
TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG

2013

Ausgegeben Konstanz, 29. Mai 2013

Nr. 55

Tag

INHALT

Seite

28.05.2013

34. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) vom 14. Mai 2013	2
29. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (SPOMa) vom 14. Mai 2013	19
4. Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung für die Bachelorstudiengänge ohne Vorauswahl (ZuSBaoVor) vom 14. Mai 2013	27

**34. Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Konstanz
für die Bachelorstudiengänge (SPOBa)
vom 14. Mai 2013**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 14. Mai 2013 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) in der Fassung vom 31. August 2004 (Amtsblatt Nr. 4) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11), vom 28. Februar 2007 (Amtsblatt Nr. 12), vom 20. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 14), vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 16), vom 26. Februar 2008 (Amtsblatt Nr. 17), vom 31. Juli 2008 (Amtsblatt Nr. 20), vom 14. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 10. Februar 2009 (Amtsblatt Nr. 21), vom 14. April 2009 (Amtsblatt Nr. 23), vom 12. Mai 2009 (Amtsblatt Nr. 24), vom 09. Juni 2009 (Amtsblatt Nr. 25), vom 10. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 26), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 10. November 2009 (Amtsblatt Nr. 28), vom 09. Februar 2010 (Amtsblatt Nr. 29), vom 18. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 32), vom 08. Juni 2010 (Amtsblatt Nr. 33), vom 13. Juli 2010 (Amtsblatt Nr. 34), vom 02. November 2010 (Amtsblatt Nr. 35), vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36), vom 05. April 2011 (Amtsblatt Nr. 38), vom 10. Mai 2011 (Amtsblatt Nr. 39), vom 12. Juli 2011 (Amtsblatt Nr. 40), vom 08. November 2011 (Amtsblatt Nr. 42), vom 17. Januar 2012 (Amtsblatt Nr. 44), vom 14. Februar 2012 (Amtsblatt Nr. 46), vom 12. Juni 2012 (Amtsblatt Nr. 49), vom 10. Juli 2012 (Amtsblatt Nr. 50), vom 15. Januar 2013 (Amtsblatt Nr. 52) und vom 05. Februar 2013 (Amtsblatt Nr. 53) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 14. Mai 2013 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) vom 31. August 2004, zuletzt geändert am 05. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

1. Änderung des Inhaltsverzeichnisses

Nach Zeile § 58 werden die folgenden vier Zeilen eingefügt:

„§ 59 Gesundheitsinformatik (GIB)

§ 60 Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB)

§ 61a Architektur-BA6 (BA6)

§ 61b Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8)“

2. Nach § 60 wird der folgende neue § 61a angefügt:

„§ 61a

Studiengang

Architektur-BA6 (BA6)

(1) Vorpraktikum

Das Vorpraktikum soll den Studieninteressierten einen ersten Überblick über das Tätigkeitsfeld des/der Architekten/in vermitteln. Dabei sollen Eignung und Motivation für diesen Beruf überprüft und notwendige Grundkenntnisse sowie zeichnerische Fähigkeiten angeeignet werden. Gleichzeitig soll ein Einblick in den technischen und organisatorischen Ablauf einer Baustelle sowie in die dortigen Arbeitsfelder gewonnen werden. Das Vorpraktikum ist wahlweise in Architekturbüros, Werkstätten des Bauhauptgewerbes oder Baustellen des Hochbaus abzuleisten. Die Mindestdauer beträgt sechs Wochen. Das Vorpraktikum ist bis zum Studienbeginn nachzuweisen.

(2) Studienaufbau und Zielsetzung

Der Studiengang Architektur-BA6 umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und schließt mit einem berufsqualifizierenden Abschluss ab. Das Grundstudium besteht aus zwei Semestern. Das Hauptstudium besteht aus vier Semestern. Das integrierte praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu erbringen.

Das Studium des Studiengangs Architektur-BA6 vermittelt die Grundlagen einer Architekturausbildung, die befähigen, in Architektur- und Planungsbüros nach Einarbeitung mitzuarbeiten. Es ist nicht Ziel, den Absolvent/innen alle relevanten Grundlagen einer vollständigen Architekturausbildung zu vermitteln. Es werden Grundlagen in Geschichte und Theorie der Architektur, künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung, Entwerfen und Gebäudelehre, Städtebau, Konstruktion und Technik sowie in Planungs- und Baumanagement vermittelt. An vier integrierten Projektarbeiten wird das Erlernte unter fachkundiger Begleitung geübt. Ergänzt werden diese

Kernfächer mit Inhalten des Studium Generale und des Fremdsprachenangebots.

Das Ziel des Studiums ist die Berufsbefähigung mit folgenden Tätigkeitsbereichen oder Entwicklungsmöglichkeiten:

Das Studium soll ein konsekutives oder weiterführendes Masterstudium der Architektur ermöglichen.

Das Studium befähigt zur weisungsgebundenen Arbeit in Architektur- und Planungsbüros oder vergleichbaren Ämtern im öffentlichen Dienst.

Das Studium befähigt zur beruflichen Weiterbildung im Angestelltenverhältnis.

Das Studium befähigt zur Erlangung der „kleinen Bauvorlagenberechtigung“. Hiermit können Bauanträge für kleine Wohnungsbauprojekte mit maximal 125 m² Grundfläche und eingeschossiger Bauweise in Baden-Württemberg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Absolvent/innen sich nicht in die Architektenkammer der Länder eintragen lassen können, somit nicht den Titel Architekt/in führen dürfen, sich innerhalb der EU nicht als Architekt oder Architektin selbstständig machen oder sich mit der Bürobezeichnung „Architektur“-Büro in der EU niederlassen dürfen (länderspezifische Regelungen können hiervon ggf. abweichen).

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 128 Semesterwochenstunden. Es müssen insgesamt mindestens 24 benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen erbracht werden.

(5) Assessmentsemester

Das erste Semester ist ein Assessmentsemester. Es dient neben der Vermittlung von Fachgrundlagen der angeleiteten Selbsteinschätzung der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das gewählte Studium. Alle Lehrveranstaltungen des Assessmentsemesters beinhalten die integrierte Vermittlung von Basiswissen, Lernmethoden und Arbeitstechniken mit Betreuung und fakultativer tutorieller Betreuung. Die Studierfähigkeit wird gefördert und überprüft. Nach dem Assessmentsemester finden stichprobenartig Gruppengespräche mit den Studierenden über die bisherigen Studienleistungen, Berufsbilder und die individuelle Leistungsentwicklung statt. Dieses Gespräch

ist von der/vom anleitenden Professor/in zu protokollieren.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Zulassung: Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium sowie der erfolgreiche Abschluss aller Modul- bzw. Modulteilprüfungen des dritten Semesters und der Module 16 „Konstruktion und Technik 4“ sowie 17 „Planungs- und Baumanagement 2“ des vierten Semesters.

Ausbildungsziele: Die Studierenden sollen die Planungs- und Realisierungsabläufe im Architekturbüro und die am Bau- und Planungsprozess beteiligten Fachleute kennenlernen sowie Teamarbeit zusammen mit Vertreter/innen anderer Fachgebiete trainieren.

Ausbildungsinhalte und Durchführung: Während des integrierten praktischen Studiensemesters sollen schwerpunktmäßig zusätzliche Kenntnisse auf mindestens einem der folgenden Gebiete erworben werden:

1. *Städtebauliche Planung:* Die Ermittlung von Grundlagen des städtebaulichen Entwurfs und des Bebauungsplans.
2. *Gebäudeplanung:* Die Ermittlung von Grundlagen, das Entwerfen sowie die Ausführungs- und Detailplanung.
3. *Bauvorbereitung, Baudurchführung und Energieeffizientes Bauen:* Kostenermittlung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Terminplanung, Bauüberwachung, Bauaufnahme.
4. *Innenraumgestaltung und Kommunikation im Raum:* Die Ermittlung von Grundlagen des innenräumlichen Entwurfs.

Das integrierte praktische Studiensemester muss zusammenhängend absolviert werden. Während des integrierten praktischen Studiensemesters darf das entsprechende Büro nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel ist dem/der Leiter/in des Praktikantenamts unverzüglich anzuzeigen. Während des integrierten praktischen Studiensemesters muss eine unbenotete Modulteilprüfung (siehe Absatz 14 „Praxisprojekt“) erbracht werden. Zu Beginn und Ende des integrierten praktischen Studiensemesters finden vor- bzw. nachbereitende Blockveranstaltungen statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Über begründete Ausnahmen bei der Durchführung des integrierten praktischen Studiensemesters entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann den/die Leiter/in des Praktikantenamts damit beauftragen.

Ausbildungsstätten: Für die Ausbildung im integrierten praktischen Studiensemester sind folgende Ausbildungsstätten zugelassen: Architekturbüros, Büros der Baubehörden und geeignete Büros in der Wirtschaft. Diese gelten insbesondere dann als geeignet, wenn die Ausbildung der Studierenden durch eine/n nach § 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg (oder nach entsprechenden Bestimmungen anderer Länder) eingetragene/n Architekt/in erfolgt, die Bürostruktur eine ordentliche Durchführung des Praktikums erwarten lässt und in der Regel ein/e zweite/r eingetragene/r Architekt/in für die Ausbildung zur Verfügung steht. Außerdem sind Institutionen der Denkmalpflege zugelassen. Andere geeignete Institutionen können vom Prüfungsausschuss auf Antrag zugelassen werden.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten
 Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP) gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 4 können sein:

- S = Studienarbeit,
- En = Entwurf,
- L = Laborarbeit,
- PA = Projektarbeit,
- B = Bericht.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist i. d. R. Deutsch. Lehrveranstaltungen können i. d. R. nur im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Bachelorarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(9a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen

Fächergruppen (FG)	Fächer	
1. Geschichte und Theorie	Baugeschichte Bauaufnahme Denkmalschutz Soziologie Raumstrategien	Kunstgeschichte Stadtbaugeschichte Architekturtheorie Planungstheorie
2. Künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung	Aktzeichnen Architektur-Fotografie Aquarellieren Darstellende Geometrie Digitale Medien 3-D-Konstruktionen Freihandzeichnen Gestaltung und Darstellung	Modellbau Perspektive, Plastisches Gestalten Fächer des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign (BKD) der Fakultät Architektur und Gestaltung entsprechend des Angebots
3. Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit	Bauen im Bestand Bauen in Entwicklungsländern Baustoffe Einführen ins Entwerfen Entwerfen	Planen und Bauen international Gebäudelehre Industriebau Innenraumgestaltung Design & Raum Kommunikation im Raum
4. Städtebau	Stadtplanung Städtebau Städtebauliches Entwerfen Bauleitplanung Freiraumplanung	Landschaftsplanung Raumplanung Ökologie Digitale Städte

5. Konstruktion und Technik	Baukonstruktion Bauen im Bestand Bauphysik Konstruktiver Denkmalschutz Lichttechnik Medientechnik	Nachhaltiges Bauen Tragkonstruktionen Vermessungstechnik Gebäudetechnik Digitale Planungstechniken
6. Planungs- und Baumanagement	Baubetrieb Baumanagement Baurecht Bauschäden Marketing für Architekten Kosten- und Leistungsrechnung	Bauökonomie Bauorganisation Bauwirtschaft Projektsteuerung Facility Management
Fremdsprachen	Lehrveranstaltungen aus dem Fremdsprachenangebot der HTWG Konstanz	
Studium Generale	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des „Studium Generale“ der HTWG Konstanz	

(9b) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Architektur-BA6											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5 P	6
Grund- studium 1. und 2. Sem.	1	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 1	PM		7						
		Projekt 1: Einführung ins Entwerfen,		V,Ü		6					
		Einführungskurs		V,Ü		1					
	2	Geschichte und Theorie 1	PM		4						
		Baugeschichte 1		V		2	2				
	3	Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 1	PM		9						
		Gestalten, Darstellen und Freihandzeichnen 1		V,Ü		3					
		Darstellende Geometrie und Perspektive		V,Ü		3					
		Digitale Medien 1		V,Ü		3					
	4	Konstruktion und Technik 1	PM		11						
		Baukonstruktion 1		V,Ü		6					
		Baustoffe 1		V		1					
		Tragkonstruktionen 1		V		4					
	5	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 2	PM		6						
		Raum-Oberflächen		V,Ü			2				
		Projekt 2: Gebäudelehre		V,Ü			4				
6	Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 2	PM		6							
	Gestalten, Darstellen und Freihandzeichnen 2		V,Ü			3					
	Digitale Medien 2		Ü			3					
7	Konstruktion und Technik 2	PM		11							
	Baukonstruktion 2		V,Ü			6					
	Baustoffe 2		V,Ü			1					
	Tragkonstruktionen 2		V			4					
8	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 1	PM		2							
	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 1		X			2					
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester			56	29	27				
Haupt- studium 3. bis 6. Sem.	9	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 3	PM		8						
		Gebäudelehre Wohnungsbau		V,Ü				4			
		Projekt 3: Wohnungsbau		V,Ü				4			
	10	Geschichte und Theorie 2	PM		4						
		Baugeschichte 2		V				2	2		
11	Städtebau	PM		6							
	Städtebau		V,Ü					4			
	Öffentliches Baurecht		V,Ü					2			

Studienplan Architektur-BA6											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	IV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5 P	6
	12	Konstruktion und Technik 3	PM		8						
		Baukonstruktion 3		V,Ü				6			
		Tragkonstruktionen 3		V,Ü				2			
	13	Planungs- und Baumanagement 1	PM		4						
		Bauorganisation Baubetrieb 1		V,Ü				2			
		Privates Baurecht		V,Ü				2			
	14	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 2	WPM		2						
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 2		X				2			
	15	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 4	PM		10						
		Gebäudelehre Öffentliche Bauten		V,Ü					4		
		Projekt 4: Konstruktiver Entwurf		V,Ü					4		
		Baukonstruktion/Tragkonstruktion		V,Ü					2		
	16	Konstruktion und Technik 4	PM		4						
		Energieeffizientes Bauen		V,Ü					4		
	17	Planungs- und Baumanagement 2	PM		8						
		Bauorganisation Baubetrieb 2		V,Ü					4		
		Bauorganisation Baubetrieb 3		V,Ü					4		
	18	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 3	WPM		2						
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 3		X					2		
	19	Integriertes praktisches Studiensemester	PM		2						
		Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung		W						2	
		Ausbildung in der Praxis		PSS							
	20	Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit	PM		4						
		Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit		V,Ü							4
	21	Planungs- und Baumanagement 3	PM		4						
		Projektentwicklung		V,Ü							2
		Facility Management		V,Ü							2
	22	Kommunikative Kompetenz	PM		6						
		Soziologie		V,Ü							2
		Fremdsprache		X							2
		Studium Generale		X							2
		Bachelorarbeit									
		Mündliche Bachelorprüfung									
Summe		Hauptstudium 3. bis 6. Semester			72			30	26	2	14
Summe		Gesamtes Studium 1. bis 6. Semester			128	29	27	30	26	2	14

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Architektur-BA6						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- Studium 1. und 2. Sem.	1	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 1		7		SP ¹⁾
		Projekt 1: Einführung ins Entwerfen	1	6		
		Einführungskurs	1	1		
	2	Geschichte und Theorie 1		4		K 90 ¹⁾
		Baugeschichte 1	1+2	4		
	3	Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 1		9		SP ¹⁾
		Gestalten, Darstellen und Freihandzeichnen 1	1	3		
	Darstellende Geometrie und Perspektive	1	3			
	Digitale Medien 1	1	3			

Prüfungsplan Architektur-BA6							
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen		
					unbenotet	benotet	
	4	Konstruktion und Technik 1		12		SP¹⁾	
		Baukonstruktion 1	1	6			
		Baustoffe 1	1	1			
		Tragkonstruktionen 1	1	5			
	5	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 2		9		SP¹⁾	
		Raum-Oberflächen	2	2			
		Projekt 2: Gebäudelehre	2	7			
	6	Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 2		6		SP¹⁾	
		Gestalten, Darstellung und Freihandzeichnen 2	2	3			
		Digitale Medien 2	2	3			
	7	Konstruktion und Technik 2		11		SP¹⁾	
		Baukonstruktion 2	2	6			
		Baustoffe 2	2	1			
		Tragkonstruktionen 2	2	4			
	8	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 1		2			
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 1	2	2	R,B,L		
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester		60			
Haupt- studium 3. bis 6. Sem.	09	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 3		8		SP¹⁾	
		Gebäudelehre Wohnungsbau	3	3			
		Projekt 3: Wohnungsbau	3	5			
		10	Geschichte und Theorie 2		4		M15¹⁾
		Baugeschichte 2	3+4	4			
		11	Städtebau		6		
		Städtebau	3	4		SP	
		Öffentliches Baurecht	3	2		K 60	
		12	Konstruktion und Technik 3		8		SP¹⁾
		Baukonstruktion 3	3	6			
		Tragkonstruktionen 3	3	2			
		13	Planungs- und Baumanagement 1		4		
		Bauorganisation Baubetrieb 1	3	2		SP	
		Privates Baurecht	3	2		K 60	
		14	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 2		2		
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 2	3	2	R,B,L		
		15	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 4		10		SP¹⁾
			Gebäudelehre Öffentliche Bauten	4	3		
		Projekt 4: Konstruktiver Entwurf	4	5			
		Baukonstruktion/Tragkonstruktion	4	2			
	16	Konstruktion und Technik 4		6		SP¹⁾	
		Energieeffizientes Bauen	4	6			
	17	Planungs- und Baumanagement 2		10		SP¹⁾	
		Bauorganisation Baubetrieb 2	4	5			
		Bauorganisation Baubetrieb 3	4	5			
	18	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 3		2			
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 3	4	2	R,B,L		
	19	Integriertes praktisches Studiensemester		30			
		Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung	5	2	R,B		
		Ausbildung in der Praxis, Praxisprojekt	5	28			
	20	Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit		6		SP¹⁾	
		Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit	6	6			
	21	Planungs- und Baumanagement 3		6		SP¹⁾	
		Projektentwicklung	6	3			
		Facility Management	6	3			
	22	Kommunikative Kompetenz		6			
		Soziologie	6	2		SP	
		Fremdsprache	6	2		K 60	
		Studium Generale	6	2		X	

Prüfungsplan Architektur-BA6						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
		Bachelorarbeit	6	12		SP
		Mündliche Bachelorprüfung	6			M 20-30
Summe		Hauptstudium 3. bis 6. Semester		120		
Summe		Gesamtes Studium		180		

¹⁾ siehe Absatz 13a

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums kann nur erfolgen, wenn höchstens zwei Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht bestanden sind.

Für die Modulteilprüfungen des integrierten praktischen Studiensemesters gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 6.

(12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Terminiert gemäß § 3 Absatz 2 sind die Modul- bzw. Modulteilprüfungen des ersten Semesters.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für die Module 11, 13 und 22)

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung. Damit ein Modul als bestanden gilt, müssen alle Einzelleistungen erfolgreich erbracht sein.

(13a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 SPOBa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und der Bachelorprüfung ein.

(14) Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Fächergruppen: Die Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) werden in den Fächergruppen 1 bis 6 zusammengefasst (Siehe Absatz (9a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen). Diese sind die Schwerpunkte des Architekturstudiums an der HTWG Konstanz.

Projekte: Das Projektstudium ist ein spezifisches Profilvermerkmal des praxisnahen Architekturstudiums an der HTWG Konstanz. In das Grundstu-

dium sind zwei Projekte und in das Hauptstudium sind zwei Projekte integriert. Die Projekte werden mit Ausnahme von Projekt 1 von mindestens zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Fächern betreut und benotet. Die Studierenden sollen erfahren, wie der Entwurf mit den Belangen des Städtebaus, der Konstruktion, des Energieeffizienten Bauens, der Nutzung und der Bauausführung zusammenhängt. Dabei soll das Arbeiten im Team und die Integration von verschiedenen Fächern eingeübt werden.

Projekt 1 (erstes Semester) führt in das Entwerfen ein.

Projekt 2 (zweites Semester) hat die Themenschwerpunkte Entwerfen und Architekturdarstellung und ist als Fortsetzung des Einführens in das Entwerfen aus dem ersten Semester gedacht.

Projekt 3 (drittes Semester) hat den Schwerpunkt Wohnungsbau. Im Fach Gebäudelehre wird im dritten Semester parallel der Wohnungsbau gelehrt und im Projekt 3 geübt und bearbeitet.

Projekt 4 (viertes Semester) hat den Schwerpunkt konstruktives Entwerfen. Hierbei sollen Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten mit konstruktivem Schwerpunkt bearbeitet werden. Diese Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten werden im parallel gehaltenen Fach Gebäudelehre gelehrt und im Projekt 4 geübt und bearbeitet. Hierzu findet eine baukonstruktive und tragkonstruktive Begleitung statt.

Im integrierten praktischen Studiensemester (Praxisprojekt) sind die in der Praxisstelle bearbeiteten Projekte zu dokumentieren und in Form eines Referats zu präsentieren.

Die Bearbeitung der Projekte erfolgt jeweils unter Berücksichtigung des Städtebaus, der Konstruktion und des Baumanagements.

Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtfächer: Eine beispielhafte Aufzählung der möglichen Wahlpflichtfächer, aus denen die Angebote im jeweiligen Semester zusammengesetzt werden, enthält die Tabelle Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen (Absatz 9a).

Die jeweils wählbaren Wahlpflichtmodule bzw. Wahlpflichtfächer sowie deren Inhalte werden zu Beginn eines jeden Semesters vom/von der Studiendekan/in rechtzeitig bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 14 Absatz 1 beim Zentralen Prüfungsamt. Es können auch geeignete Lehrveranstaltungen bzw. entsprechende Module des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign oder anderer Fakultäten der HTWG Konstanz sowie anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Diese müssen dem Prüfungsausschuss rechtzeitig angezeigt werden, der über die Anerkennung und Eingruppierung in die Fächergruppen entscheidet. Er kann den/die Studiendekan/in oder Prüfungsausschussvorsitzende/n entsprechend beauftragen.

Der Umfang der Wahlpflichtmodule beträgt mindestens zwei ECTS-Punkte und mindestens zwei oder vier SWS. Die einzelnen Wahlpflichtfächer müssen in dem betreffenden Semester abgeschlossen werden. Für die Teilnahme an einem Wahlpflichtfach darf die Teilnahme an einem anderen Wahlpflichtfach nicht vorgeschrieben werden.

(15) Exkursionen, Workshops, Wahlpflichtfächer und Kompaktwahlpflichtfächer

Exkursionen, Workshops oder Kompaktwahlpflichtfächer finden in der Blockwoche statt mit einer Mindestdauer von drei Tagen für Exkursionen und Workshops sowie mit einer Mindestdauer von fünf Tagen für Kompaktwahlpflichtfächer. Die Blockwoche, die eine Woche dauert, findet in der Regel am Ende des Semesters statt. Exkursionen, Workshops oder Kompaktwahlpflichtfächer sind unbenotet und mit zwei ECTS-Punkten bewertet.

Bis zum Ende des Studiums ist die Teilnahme an einer Exkursion und an einem Workshop nachzuweisen. Während einer Blockwoche kann nicht gleichzeitig eine Exkursion, ein Workshop oder ein Kompaktwahlpflichtfach gewählt werden.

Beschränkung der Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl der Wahlpflichtfächer, Kompaktwahlpflichtfächer, Projekte, Workshops und Exkursionen ist in der Regel beschränkt. Der/Die Studiendekan/in sorgt dafür, dass in jedem Semester eine ausreichende Anzahl an Wahlpflichtfächern, Kompaktwahlpflichtfächern, Projekten, Workshops und Exkursionen angeboten werden. Gibt es für ein bestimmtes Angebot mehr Interessierte als Plätze, so erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze entweder nach der Reihenfolge der Anmeldung oder nach Los. Das Vergabeverfahren wird für jede Veranstaltung nach Maßgabe

des/der betreuenden Dozenten/in rechtzeitig bekannt gegeben.

(16) Bachelorarbeit

Die Aufgabe der Bachelorarbeit wird aus den Fächergruppen 1 bis 6 gewählt (siehe Absatz 9a). Die Bachelorarbeit ist im sechsten Semester zu erstellen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist gemäß § 30 Absatz 1, dass alle bis zum Ende des fünften Semesters geforderten Modul- bzw. Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind.

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfungsausschuss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters festgelegt. Themenwünsche seitens der Studierenden können bis fünf Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Der Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit wird in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben; die genaue Aufgabenstellung wird mit der Ausgabe der Bachelorarbeit bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 Absatz 5 drei Monate. Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt drei Monate vor dem Abgabetermin, der vom Fakultätsrat festgelegt wird.

14 Tage nach der Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt ein Rückfragekolloquium.

Die rechtsverbindliche Annahme der Bachelorarbeit (Formular) seitens der Studierenden erfolgt spätestens bis zum Freitag der zweiten Vorlesungswoche. Die Annahmeerklärung (Formular) ist von dem/der Studierenden spätestens bis zum Freitag der zweiten Vorlesungswoche bei der Fakultät abzugeben.

Der/Die Betreuer/in kann maximal drei zusätzliche Kolloquien durchführen, deren Termine bei der Ausgabe der Bachelorarbeit bekannt gegeben werden.

Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Personen, d. h. einem/r Betreuer/in der Bachelorarbeit und einem/r Prüfer/in, nach der Mündlichen Bachelorprüfung.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Mündlichen Bachelorprüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt und erläutert. Die Dauer dieser Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung von Zuhörer/innen erstreckt sich jedoch

nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B. A.) vergeben.

(19) Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8)

Der Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8) kann auf Antrag nur nach Ende des fünften Semesters und nach Vorliegen aller bis einschließlich des fünften Semesters vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen und Praktika erfolgen. Der Antrag auf Zulassung als Quereinsteiger/in in das sechste Semester ist schriftlich beim Studierendensekretariat der HTWG Konstanz einzureichen.“

3. Nach § 61a wird der folgende neue § 61b angefügt:

„§ 61b

Studiengang

Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8)

(1) Vorpraktikum

Das Vorpraktikum soll den Studieninteressierten einen ersten Überblick über das Tätigkeitsfeld des/der Architekten/in vermitteln. Dabei sollen Eignung und Motivation für diesen Beruf überprüft und notwendige Grundkenntnisse sowie zeichnerische Fähigkeiten angeeignet werden. Gleichzeitig soll ein Einblick in den technischen und organisatorischen Ablauf einer Baustelle sowie in die dortigen Arbeitsfelder gewonnen werden. Das Vorpraktikum ist wahlweise in Architekturbüros, Werkstätten des Bauhauptgewerbes oder Baustellen des Hochbaus abzuleisten. Die Mindestdauer beträgt sechs Wochen. Das Vorpraktikum ist bis zum Studienbeginn nachzuweisen.

(2) Studienaufbau und Zielsetzung

Der Studiengang Architektur mit EU-Berufsanerkennung umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern und schließt mit einem berufsqualifizierenden Abschluss ab. Das Grundstudium besteht aus zwei Semestern. Das Hauptstudium besteht aus sechs Semestern. Das integrierte praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu erbringen.

Das Studium des Studiengangs Architektur mit EU-Berufsanerkennung vermittelt das notwendige Wissen einer Architekturausbildung. Es ist Ziel, den Absolvent/innen alle relevanten Grundlagen einer vollständigen Architekturausbildung zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, nach

Abschluss des Studiums selbstverantwortlich als Architekt/in arbeiten zu können. Es werden Grundlagen in Geschichte und Theorie der Architektur, künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung, Entwerfen und Gebäudelehre, Städtebau, Konstruktion und Technik sowie in Planungs- und Baumanagement vermittelt. An vier integrierten Projektarbeiten wird das Erlernte unter fachkundiger Begleitung geübt. Ergänzt werden diese Kernfächer mit Inhalten des Studiums Generale und durch Fremdsprachen. In den Semestern 6, 7 und 8 werden diese Grundlagen aus den ersten fünf Semestern vertieft. Es werden u. a. zwei weitere Projekte bearbeitet. Im sechsten Semester bearbeiten die Studierenden ein Projekt unter weitgehend realistischen und praxisnahen Bedingungen. Sie werden nicht betreut und es werden lediglich vier Rückfragekolloquien abgehalten. Im siebten Semester folgt ein weiteres Projekt, wo die Studierenden den Entwurf neben den klassischen Belangen des Städtebaus, der Nutzung, der Konstruktion, des Energieeffizienten Bauens, der Nutzung und der Bauausführung unter besonderer Berücksichtigung des Raumes und des Designs zusammenhängend bearbeiten.

Ferner wird der Städtebau mit einem weiteren Modul im siebten Semester vertiefend behandelt. Ebenso werden das Energieeffiziente Bauen und die Architekturtheorie vertieft. Weiterhin sind zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, in denen die Studierenden sich nach persönlicher Neigung vertiefen können. Ergänzt wird das Angebot durch ein weiteres Blockmodul mit der Möglichkeit zur Teilnahme an einer Exkursion, einem Workshop oder einem Kompaktwahlpflichtfach.

Das Studium des Studiengangs BA8 zeichnet sich dadurch aus, dass die relevanten Grundlagen der Architekturausbildung vollständig gelernt, anschließend vertieft und weitergehend in der Anwendung geübt werden, so dass die Absolvent/innen in der Lage sind, nach Abschluss des Studiums und Erfüllen der kammerspezifischen Anforderungen, sich selbstständig zu machen und den Titel Architekt oder Architektin zu führen.

Das Ziel des Studiums ist die Berufsqualifizierung mit folgenden Tätigkeitsbereichen oder Entwicklungsmöglichkeiten:

Das Studium befähigt zur Arbeit in einem Architektur-/Ingenieurbüro, weisungsfrei oder weisungsgebunden, mit den Möglichkeiten zur weiteren beruflichen Entwicklung im Angestelltenverhältnis, der Möglichkeit zur Projektleitung und zur Partnerschaft oder der Übernahme vergleichbarer Tätigkeiten in Ämtern des öffentlichen Dienstes.

Absolvent/innen haben die Möglichkeit zur Selbstständigkeit als Architekt/in in der EU nach einer i. d. R. zweijährigen Praxiszeit und Eintragung in die Architektenliste (länderspezifische Regelungen können hiervon ggf. abweichen).

Absolvent/innen haben die Möglichkeit der Führung des geschützten Titels „Architekt/in“ oder der Niederlassung mit der Bürobezeichnung „Architektur“-Büro oder vergleichbares in der EU nach einer i. d. R. zweijährigen Praxiszeit und Eintragung in die Architektenliste (länderspezifische Regelungen können hiervon ggf. abweichen).

Absolvent/innen haben die Möglichkeit der unbeschränkten Bauvorlagenberechtigung für alle Bauprojekte EU-weit nach einer i. d. R. zweijährigen Praxiszeit und Eintragung in die Architektenliste (länderspezifische Regelungen können hiervon ggf. abweichen).

Das Studium ermöglicht ein Masterstudium der Architektur.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 166 Semesterwochenstunden. Es müssen insgesamt mindestens 33 benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen erbracht werden.

(5) Assessmentsemester

Das erste Semester ist ein Assessmentsemester. Es dient neben der Vermittlung von Fachgrundlagen der angeleiteten Selbsteinschätzung der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das gewählte Studium. Alle Lehrveranstaltungen des Assessmentsemesters beinhalten die integrierte Vermittlung von Basiswissen, Lernmethoden und Arbeitstechniken mit Betreuung und fakultativer tutorieller Betreuung. Die Studierfähigkeit wird gefördert und überprüft. Nach dem Assessmentsemester finden stichprobenartig Gruppengespräche mit den Studierenden über die bisherigen Studienleistungen, Berufsbilder und die individuelle Leistungsentwicklung statt. Dieses Gespräch ist vom/von der anleitenden Professor/in zu protokollieren.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Zulassung: Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium sowie der erfolgreiche Abschluss aller Modulteilprüfungen des dritten Semesters und der Module 16 „Konstruktion und Technik 4“ sowie 17 „Pla-

nungs- und Baumanagement 2“ des vierten Semesters.

Ausbildungsziele: Die Studierenden sollen die Planungs- und Realisierungsabläufe im Architekturbüro und die am Bau- und Planungsprozess beteiligten Fachleute kennenlernen sowie Teamarbeit zusammen mit Vertreter/innen anderer Fachgebiete trainieren.

Ausbildungsinhalte und Durchführung: Während des integrierten praktischen Studiensemesters sollen schwerpunktmäßig zusätzliche Kenntnisse auf mindestens einem der folgenden Gebiete erworben werden:

5. *Städtebauliche Planung:* Die Ermittlung von Grundlagen des städtebaulichen Entwurfs und des Bebauungsplans.
6. *Gebäudeplanung:* Die Ermittlung von Grundlagen, das Entwerfen sowie die Ausführungs- und Detailplanung.
7. *Bauvorbereitung, Baudurchführung und Energieeffizientes Bauen:* Kostenermittlung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Terminplanung, Bauüberwachung, Bauaufnahme.
8. *Innenraumgestaltung und Kommunikation im Raum:* Die Ermittlung von Grundlagen des innenräumlichen Entwurfs.

Das integrierte praktische Studiensemester muss zusammenhängend absolviert werden. Während des integrierten praktischen Studiensemesters darf das entsprechende Büro nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel ist dem/der Leiter/in des Praktikantenamts unverzüglich anzuzeigen. Während des integrierten praktischen Studiensemesters muss eine unbenotete Modulteilprüfung (siehe Absatz 14 „Praxisprojekt“) erbracht werden. Zu Beginn und Ende des integrierten praktischen Studiensemesters finden vor- bzw. nachbereitende Blockveranstaltungen statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Über begründete Ausnahmen bei der Durchführung des integrierten praktischen Studiensemesters entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann den/die Leiter/in des Praktikantenamts damit beauftragen.

Ausbildungsstätten: Für die Ausbildung im integrierten praktischen Studiensemester sind folgende Ausbildungsstätten zugelassen: Architekturbüros, Büros der Baubehörden und geeignete Büros in der Wirtschaft. Diese gelten insbesondere dann als geeignet, wenn die Ausbildung der Studierenden durch eine/n nach § 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg (oder nach entsprechenden Bestimmungen anderer Länder) eingetragene/n Architekt/in erfolgt, die Bü-

rostruktur eine ordentliche Durchführung des Praktikums erwarten lässt und in der Regel ein/e zweite/r eingetragene/r Architekt/in für die Ausbildung zur Verfügung steht. Außerdem sind Institutionen der Denkmalpflege zugelassen. Andere geeignete Institutionen können vom Prüfungsausschuss auf Antrag zugelassen werden.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten
 Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP) gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 4 können sein:

- S = Studienarbeit,
- En = Entwurf,
- L = Laborarbeit,

- PA = Projektarbeit,
- B = Bericht.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist i. d. R. Deutsch. Lehrveranstaltungen können i. d. R. nur im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Bachelorarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(9a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen

Fächergruppen (FG)	Fächer
1. Geschichte und Theorie	Baugeschichte Bauaufnahme Denkmalschutz Soziologie Kunstgeschichte Stadtbaugeschichte Architekturtheorie Planungstheorie Raumstrategien
2. Künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung	Aktzeichnen Architektur-Fotografie Aquarellieren Darstellende Geometrie Digitale Medien 3-D-Konstruktionen Freihandzeichnen Gestaltung und Darstellung Modellbau Perspektive, Plastisches Gestalten Fächer des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign (BKD) der Fakultät Architektur und Gestaltung entsprechend des Angebots
3. Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit	Bauen im Bestand Bauen in Entwicklungsländern Baustoffe Einführen ins Entwerfen Entwerfen Planen und Bauen international Gebäudelehre Industriebau Innenraumgestaltung Design & Raum Kommunikation im Raum
4. Städtebau	Stadtplanung Städtebau Städtebauliches Entwerfen Bauleitplanung Freiraumplanung Landschaftsplanung Raumplanung Ökologie Digitale Städte
5. Konstruktion und Technik	Baukonstruktion Bauen im Bestand Bauphysik Konstruktiver Denkmalschutz Lichttechnik Nachhaltiges Bauen Tragkonstruktionen Vermessungstechnik Gebäudetechnik Digitale Planungstechniken Medientechnik

6. Planungs- und Baumanagement	Baubetrieb Baumanagement Baurecht Bauschäden Marketing für Architekten Kosten- und Leistungsrechnung	Bauökonomie Bauorganisation Bauwirtschaft Projektsteuerung Facility Management
Fremdsprachen	Lehrveranstaltungen aus dem Fremdsprachenangebot der HTWG Konstanz	
Studium Generale	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des „Studium Generale“ der HTWG Konstanz	

(9b) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Architektur mit EU-Berufsanerkennung														
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	IV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium					7	8
						1	2	3	4	5P	6			
Grund- studium 1. und 2. Sem.	1	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 1	PM		7									
		Projekt 1: Einführung ins Entwerfen, Einführungskurs		V,Ü		6								
				V,Ü		1								
	2	Geschichte und Theorie 1	PM		4									
		Baugeschichte 1		V		2	2							
	3	Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 1	PM		9									
		Gestalten, Darstellen und Freihandzeichnen 1		V,Ü		3								
		Darstellende Geometrie und Perspektive		V,Ü		3								
		Digitale Medien 1		V,Ü		3								
	4	Konstruktion und Technik 1	PM		11									
		Baukonstruktion 1		V,Ü		6								
		Baustoffe 1		V		1								
		Tragkonstruktionen 1		V		4								
	5	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 2	PM		6									
	Raum-Oberflächen		V,Ü			2								
	Projekt 2: Gebäudelehre		V,Ü			4								
6	Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 2	PM		6										
	Gestalten, Darstellen und Freihandzeichnen 2		V,Ü			3								
	Digitale Medien 2		Ü			3								
7	Konstruktion und Technik 2	PM		11										
	Baukonstruktion 2		V,Ü			6								
	Baustoffe 2		V,Ü			1								
	Tragkonstruktionen 2		V			4								
8	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 1	PM		2										
	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 1		Ü			2								
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester			56	29	27							
Haupt- studium 3. bis 8. Sem.	9	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 3	PM		8									
		Gebäudelehre Wohnungsbau		V,Ü			4							
		Projekt 3: Wohnungsbau		V,Ü			4							
	10	Geschichte und Theorie 2	PM		4									
		Baugeschichte 2		V			2	2						
	11	Städtebau	PM		6									
		Städtebau		V,Ü				4						
		Öffentliches Baurecht		V,Ü				2						
	12	Konstruktion und Technik 3	PM		8									
		Baukonstruktion 3		V,Ü				6						
	Tragkonstruktionen 3		V,Ü				2							
13	Planungs- und Baumanagement 1	PM		4										
	Bauorganisation Baubetrieb 1		V,Ü				2							
	Privates Baurecht		V,Ü				2							
14	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 2	WPM		2										
	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 2		X					2						

Studienplan Architektur mit EU-Berufsanerkennung													
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	IV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium					
						1	2	3	4	5P	6	7	8
	15	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 4	PM		10								
		Gebäudelehre Öffentliche Bauten		V,Ü					4				
		Projekt 4: Konstruktiver Entwurf Baukonstruktion/Tragkonstruktion		V,Ü, V,Ü					4 2				
	16	Konstruktion und Technik 4	PM		4								
		Energieeffizientes Bauen		V,Ü					4				
	17	Planungs- und Baumanagement 2	PM		8								
		Bauorganisation Baubetrieb 2		V,Ü					4				
		Bauorganisation Baubetrieb 3		V,Ü					4				
	18	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 3	WPM		2								
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 3		X					2				
	19	Integriertes praktisches Studiensemester	PM		2								
		Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung		W						2			
		Ausbildung in der Praxis		PSS									
	20	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 5	PM		4								
		Projekt 5		V,Ü								4	
	21	Planungs- und Baumanagement 3	PM		4								
		Projektentwicklung		V,Ü								2	
		Facility Management		V,Ü								2	
	22	Kommunikative Kompetenz	PM		6								
		Soziologie		V,Ü								2	
		Fremdsprache		X								2	
		Studium Generale		X								2	
	23	Wahlpflichtmodul 4	WPM		6								
		Wahlpflichtmodul 4.1		X								2	
		Wahlpflichtmodul 4.2		X								4	
	24	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 6	PM		6								
		Design und Raum		V,Ü									2
		Projekt 6: Design und Raum		V,Ü									4
	25	Geschichte und Theorie 3	PM		4								
		Architekturtheorie		V,Ü									4
	26	Städtebau Vertiefung	PM		6								
		Städtebau Vertiefung		V,Ü									6
	27	Konstruktion und Technik 5	PM		4								
		Energieeffizientes Bauen Vertiefung		V,Ü									4
	28	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 5	WPM		2								
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 5		X									2
	29	Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit	PM		4								
		Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit		V,Ü									4
	30	Wahlpflichtmodul 6	WPM		6								
		Wahlpflichtmodul 6.1		X									2
		Wahlpflichtmodul 6.2		X									4
		Bachelorarbeit											
		Mündliche Bachelorprüfung											
Summe		Hauptstudium 3. bis 8. Semester			110			30	26	2	20	22	10
Summe		Gesamtes Studium 1. bis 8. Semester			166	29	27	30	26	2	20	22	10

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Architektur mit EU-Berufsanerkennung						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- studium 1. und 2. Sem.	1	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 1		7		SP¹⁾
		Projekt 1: Einführung ins Entwerfen	1	6		
		Einführungskurs	1	1		
	2	Geschichte und Theorie 1		4		K 90¹⁾
		Baugeschichte 1	1+2	4		
	3	Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 1		9		SP¹⁾
		Gestalten, Darstellen und Freihandzeichnen 1	1	3		
		Darstellende Geometrie und Perspektive	1	3		
		Digitale Medien 1	1	3		
	4	Konstruktion und Technik 1		12		SP¹⁾
		Baukonstruktion 1	1	6		
		Baustoffe 1	1	1		
		Tragkonstruktionen 1	1	5		
	5	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 2		9		SP¹⁾
		Raum-Oberflächen	2	2		
		Projekt 2: Gebäudelehre	2	7		
	6	Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 2		6		SP¹⁾
		Gestalten, Darstellung und Freihandzeichnen 2	2	3		
		Digitale Medien 2	2	3		
	7	Konstruktion und Technik 2		11		SP¹⁾
		Baukonstruktion 2	2	6		
		Baustoffe 2	2	1		
		Tragkonstruktionen 2	2	4		
	8	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 1		2		
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 1	2	2	R,B,L	
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester		60		
Haupt- studium	09	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 3		8		SP¹⁾
		Gebäudelehre Wohnungsbau	3	3		
		Projekt 3: Wohnungsbau	3	5		
3. bis 8. Sem.	10	Geschichte und Theorie 2		4		M 15¹⁾
		Baugeschichte 2	3+4	4		
	11	Städtebau		6		
		Städtebau	3	4		SP
		Öffentliches Baurecht	3	2		K 60
	12	Konstruktion und Technik 3		8		SP¹⁾
		Baukonstruktion 3	3	6		
		Tragkonstruktionen 3	3	2		
	13	Planungs- und Baumanagement 1		4		
		Bauorganisation Baubetrieb 1	3	2		SP
		Privates Baurecht	3	2		K 60
	14	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 2		2		
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 2	3	2	R,B,L	
	15	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 4		10		SP¹⁾
		Gebäudelehre Öffentliche Bauten	4	3		
		Projekt 4: Konstruktiver Entwurf	4	5		
		Baukonstruktion/Tragkonstruktion	4	2		
	16	Konstruktion und Technik 4		6		SP¹⁾
		Energieeffizientes Bauen	4	6		
	17	Planungs- und Baumanagement 2		10		SP¹⁾
		Bauorganisation Baubetrieb 2	4	5		
		Bauorganisation Baubetrieb 3	4	5		
	18	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 3		2		
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 3	4	2	R,B,L	

Prüfungsplan Architektur mit EU-Berufsanerkennung						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
	19	Integriertes praktisches Studiensemester		30		
		Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung	5	2	R,B	
		Ausbildung in der Praxis, Praxisprojekt	5	28		
	20	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 5		12		SP¹⁾
		Projekt 5	6	12		
	21	Planungs- und Baumanagement 3		6		SP¹⁾
		Projektentwicklung	6	3		
		Facility Management	6	3		
	22	Kommunikative Kompetenz		6		
		Soziologie	6	2		SP
		Fremdsprache	6	2		K 60
		Studium Generale	6	2		X
	23	Wahlpflichtmodul 4		6		
		Wahlpflichtmodul 4.1	6	2		X
		Wahlpflichtmodul 4.2	6	4		X
	24	Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 6		10		SP¹⁾
		Design und Raum	7	3		
		Projekt 6: Design und Raum	7	7		
	25	Geschichte und Theorie 3		5		SP¹⁾
		Architekturtheorie	7	5		
	26	Städtebau Vertiefung		8		SP¹⁾
		Städtebau Vertiefung	7	8		
	27	Konstruktion und Technik 5		5		SP¹⁾
		Energieeffizientes Bauen Vertiefung	7	5		
	28	Exkursion/Workshop/Kompakt WP 5		2		
		Exkursion/Workshop/Kompakt WP 5	7	2	R,B,L	
	29	Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit		12		SP¹⁾
		Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit	8	12		
	30	Wahlpflichtmodul 6		6		
		Wahlpflichtmodul 6.1	8	2		X
		Wahlpflichtmodul 6.2	8	4		X
		Bachelorarbeit	8	12		SP
		Mündliche Bachelorprüfung	8			M 20-30
Summe		Hauptstudium 3. bis 8. Semester		180		
Summe		Gesamtes Studium		240		

¹⁾ siehe Absatz 13a

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums kann nur erfolgen, wenn höchstens zwei Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht bestanden sind.

Für die Modulteilprüfungen des integrierten praktischen Studiensemesters gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 6.

(12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Terminiert gemäß § 3 Absatz 2 sind die Modul- bzw. Modulteilprüfungen des ersten Semesters.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für die Module 11, 13, 22, 23 und 30)

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfun-

gen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung. Damit ein Modul als bestanden gilt, müssen alle Einzelleistungen erfolgreich erbracht sein.

(13a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 SPOBa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der

Bachelorzwischenprüfung und der Bachelorprüfung ein.

(14) Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Fächergruppen: Die Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) werden in den Fächergruppen 1 bis 6 zusammengefasst (Siehe Absatz (9a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen). Diese sind die Schwerpunkte des Architekturstudiums an der HTWG Konstanz.

Projekte: Das Projektstudium ist ein spezifisches Profilvermerkmal des praxisnahen Architekturstudiums an der HTWG Konstanz. In das Grundstudium sind zwei Projekte und in das Hauptstudium sind vier Projekte integriert. Die Projekte werden mit Ausnahme von Projekt 1 und Projekt 5 von mindestens zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Fächern betreut und benotet. Die Studierenden sollen erfahren, wie der Entwurf mit den Belangen des Städtebaus, der Nutzung, der Konstruktion, des Energieeffizienten Bauens, der Nutzung und der Bauausführung zusammenhängt. Dabei soll das Arbeiten im Team und die Integration von verschiedenen Fächern eingeübt werden.

Projekt 1 (erstes Semester) führt in das Entwerfen ein.

Projekt 2 (zweites Semester) hat die Themenschwerpunkte Entwerfen und Architekturdarstellung und ist als Fortsetzung des Einführens in das Entwerfen aus dem ersten Semester gedacht.

Projekt 3 (drittes Semester) hat den Schwerpunkt Wohnungsbau. Im Fach Gebäudelehre wird im dritten Semester parallel der Wohnungsbau gelehrt und im Projekt 3 geübt und bearbeitet.

Projekt 4 (viertes Semester) hat den Schwerpunkt konstruktives Entwerfen. Hierbei sollen Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten mit konstruktivem Schwerpunkt bearbeitet werden. Diese Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten werden im parallel gehaltenen Fach Gebäudelehre gelehrt und im Projekt 4 geübt und bearbeitet.

Im integrierten praktischen Studiensemester (Praxisprojekt) sind die in der Praxisstelle bearbeiteten Projekte zu dokumentieren und in Form eines Referats zu präsentieren.

Projekt 5 hat keinen vorgegebenen Schwerpunkt; es können alle bisher gelehrteten Inhalte abgefragt und bearbeitet werden. Projekt 5 ist eine weitgehend eigenständig zu bearbeitende Studienarbeit, die von dem/von der Lehrenden mit maximal vier Kolloquien begleitet wird und in der die Studierenden ihre bislang erworbenen Kenntnisse überprüfen sollen.

Projekt 6 hat zum Schwerpunkt Design und Raum.

Die Bearbeitung der Projekte erfolgt jeweils unter Berücksichtigung des Städtebaus, der Konstruktion und des Baumanagements.

Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtfächer: Eine beispielhafte Aufzählung der möglichen Wahlpflichtfächer, aus denen die Angebote im jeweiligen Semester zusammengesetzt werden, enthält die Tabelle Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen (Absatz 9a).

Die jeweils wählbaren Wahlpflichtmodule bzw. Wahlpflichtfächer sowie deren Inhalte werden zu Beginn eines jeden Semesters vom/von der Studiendekan/in rechtzeitig bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 14 Absatz 1 beim Zentralen Prüfungsamt. Es können auch geeignete Lehrveranstaltungen bzw. entsprechende Module des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign oder anderer Fakultäten der HTWG Konstanz sowie anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Diese müssen dem Prüfungsausschuss rechtzeitig angezeigt werden, der über die Anerkennung und Eingruppierung in die Fächergruppen entscheidet. Er kann den/die Studiendekan/in oder Prüfungsausschussvorsitzende/n entsprechend beauftragen.

Der Umfang der Wahlpflichtmodule beträgt mindestens zwei ECTS-Punkte und mindestens zwei oder vier SWS. Die einzelnen Wahlpflichtfächer müssen in dem betreffenden Semester abgeschlossen werden. Für die Teilnahme an einem Wahlpflichtfach darf die Teilnahme an einem anderen Wahlpflichtfach nicht vorgeschrieben werden.

(15) Exkursionen, Workshops, Wahlpflichtfächer und Kompaktwahlpflichtfächer

Exkursionen, Workshops oder Kompaktwahlpflichtfächer finden in der Blockwoche statt mit einer Mindestdauer von drei Tagen für Exkursionen und Workshops sowie mit einer Mindestdauer von fünf Tagen für Kompaktwahlpflichtfächer. Die Blockwoche, die eine Woche dauert, findet in der Regel am Ende des Semesters statt. Exkursionen, Workshops oder Kompaktwahlpflichtfächer sind unbenotet und mit zwei ECTS-Punkten bewertet.

Bis zum Ende des Studiums ist die Teilnahme an einer Exkursion und an einem Workshop nachzuweisen. Während einer Blockwoche kann nicht gleichzeitig eine Exkursion, ein Workshop oder ein Kompaktwahlpflichtfach gewählt werden.

Beschränkung der Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl der Wahlpflichtfächer, Kompaktwahl-

pflichtfächer, Projekte, Workshops und Exkursionen ist in der Regel beschränkt. Der/Die Studiendekan/in sorgt dafür, dass in jedem Semester eine ausreichende Anzahl an Wahlpflichtfächern, Kompaktwahlpflichtfächern, Projekten, Workshops und Exkursionen angeboten werden. Gibt es für ein bestimmtes Angebot mehr Interessierte als Plätze, so erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze entweder nach der Reihenfolge der Anmeldung oder nach Los. Das Vergabeverfahren wird für jede Veranstaltung nach Maßgabe des/der betreuenden Dozenten/in rechtzeitig bekannt gegeben.

(16) Bachelorarbeit

Die Aufgabe der Bachelorarbeit wird aus den Fächergruppen 1 bis 6 gewählt (siehe Absatz 9a). Die Bachelorarbeit ist im achten Semester zu erstellen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist gem. § 30 Absatz 1, dass alle bis zum Ende des siebten Semesters geforderten Modul- bzw. Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind.

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfungsausschuss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters festgelegt. Themenwünsche seitens der Studierenden können bis fünf Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Der Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit wird in der ersten Vorlesungswoche des achten Semesters bekannt gegeben; die genaue Aufgabenstellung wird mit der Ausgabe der Bachelorarbeit bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 Absatz 5 drei Monate. Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt drei Monate vor dem Abgabetermin, der vom Fakultätsrat festgelegt wird.

14 Tage nach der Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt ein Rückfragekolloquium.

Die rechtsverbindliche Annahme der Bachelorarbeit (Formular) seitens der Studierenden erfolgt spätestens bis zum Freitag der zweiten Vorlesungswoche. Die Annahmeerklärung (Formular) ist von dem/der Studierenden spätestens bis zum Freitag der zweiten Vorlesungswoche bei der Fakultät abzugeben.

Der/Die Betreuer/in kann maximal drei zusätzliche Kolloquien durchführen, deren Termine bei der Ausgabe der Bachelorarbeit bekannt gegeben werden.

Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Personen, d. h. einem/r Betreuer/in der Bachelorarbeit und einem/r Prüfer/in, nach der Mündlichen Bachelorprüfung.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Mündlichen Bachelorprüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt und erläutert. Die Dauer dieser Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung von Zuhörer/innen erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B. A.) vergeben.

(19) Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur-BA6 (BA6)

Der Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur-BA6 (BA6) kann auf Antrag nur nach Ende des fünften Semesters und nach Vorliegen aller bis einschließlich des fünften Semesters vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen und Praktika erfolgen. Der Antrag auf Zulassung als Quereinsteiger/in in das sechste Semester ist schriftlich beim Studierendensekretariat der HTWG Konstanz einzureichen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen des § 61a (BA6) und des § 61b (BA8) finden erstmals Anwendung im Wintersemester 2013/14.

Die Änderungen des § 40 (BAR) durch die Änderungssatzung vom 10. Mai 2011 (Amtsblatt Nr. 39) werden aufgehoben.

Konstanz, 28. Mai 2013

gez.

Der Präsident
Dr. Kai Handel

**29. Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung der
Hochschule Konstanz
für die Masterstudiengänge (SPOMa)
vom 14. Mai 2013**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 14. Mai 2013 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (SPOMa) in der Fassung vom 30. September 2004 (Amtsblatt Nr. 5) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11), vom 11. Juni 2007 (Amtsblatt Nr. 13), vom 20. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 14), vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 16), vom 26. Februar 2008 (Amtsblatt Nr. 17), vom 31. Juli 2008 (Amtsblatt Nr. 20), vom 14. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 09. Dezember 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 19. Juli 2005 (Amtsblatt Nr. 22), vom 10. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 26), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 08. Dezember 2009 (Amtsblatt Nr. 28), vom 18. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 32), vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36), vom 18. Januar 2011 (Amtsblatt Nr. 37), vom 10. Mai 2011 (Amtsblatt Nr. 39), vom 12. Juli 2011 (Amtsblatt Nr. 40), vom 13. Dezember 2011 (Amtsblatt Nr. 43), vom 14. Februar 2012 (Amtsblatt Nr. 46), vom 10. April 2012 (Amtsblatt Nr. 47), vom 15. Mai 2012 (Amtsblatt Nr. 48), vom 10. Juli 2012 (Amtsblatt Nr. 50), vom 16. Oktober 2012 (Amtsblatt Nr. 51), vom 15. Januar 2013 (Amtsblatt Nr. 52) und vom 05. Februar 2013 (Amtsblatt Nr. 53) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 14. Mai 2013 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge

(SPOMa) vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 05. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 33 (MAR)

§ 33 erhält folgende Fassung:

**„§ 33
Studiengang
Architektur (MAR)**

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Architektur ist stärker anwendungsorientiert.

(2) Studienaufbau

Das Studium besteht aus vier Semestern.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt 58 Semesterwochenstunden. Es müssen insgesamt mindestens 17 benotete Modulteilprüfungen (davon sechs im Pflicht- und elf im Wahlpflichtbereich) erbracht werden.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten (SP) gemäß §12 Abs. 1 Nr. 4 können sein:

En = Entwurf,

Ko = Konstruktion,

L = Laborarbeit,

PA = Projektarbeit,

S = Studienarbeit.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist i. d. R. Deutsch. Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(7a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen

Fächergruppen (FG)	Fächer	
1. Geschichte und Theorie	Baugeschichte Bauaufnahme Denkmalschutz Soziologie	Kunstgeschichte Stadtbaugeschichte Architekturtheorie Planungstheorie Raumstrategien
2. Künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung	Aktzeichnen Architektur-Fotografie Aquarellieren Darstellende Geometrie Digitale Medien 3-D-Konstruktionen Freihandzeichnen	Modellbau Perspektive, Plastisches Gestalten Fächer des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign (MKD) der Fakultät Architektur und Gestaltung entsprechend dem Angebot Gestaltung und Darstellung
3. Entwerfen, Gebäudelehre und Projekte	Gebäudelehre Bauen im Bestand Bauen in der Dritten Welt Baustoffe Digitale Städte Entwerfen	Planen und Bauen international Industriebau Innenraumgestaltung Ökologie Kommunikation im Raum Design und Raum
4. Städtebau	Stadtplanung Städtebau Städtebauliches Entwerfen Bauleitplanung Freiraumplanung	Landschaftsplanung Raumplanung Ökologie Digitale Städte
5. Konstruktion und Technik	Baukonstruktion Bauen im Bestand Bauphysik Konstruktiver Denkmalschutz Lichttechnik	Nachhaltiges Bauen Tragkonstruktionen Vermessungstechnik Versorgungstechnik Digitale Planungstechniken Medientechnik
6. Planungs- und Baumanagement	Baubetrieb Baumanagement Baurecht Bauschäden Marketing für Architekten Kosten- und Leistungsrechnung	Bauökonomie Bauorganisation Bauwirtschaft Projektsteuerung Facility Management
Fremdsprachen	Lehrveranstaltungen aus dem Fremdsprachenangebot der HTWG Konstanz	
Studium Generale	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des „Studium Generale“ der HTWG Konstanz	

(7b) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Architektur (MAR)								
MO	Modul / Lehrveranstaltungen	MO	IV	SWS/	Semester			
Nr.		Art	Art	MO	A	B	C	D
1	Projektmodul 1	PM		4				
	- Projekt Ma 1		PJ		4			
2	Pflichtmodul	PM		4				
	- Wissenschaftliches Arbeiten		X		2			
	- Geschichte und Theorie		X		2			
3	Wahlpflichtmodul 1	WPM		4				
	- Wahlpflichtfach WP 1 aus FG 1-6		X		4			
4	Wahlpflichtmodul 2	WPM		4				
	- Wahlpflichtfach WP 2 aus FG 1-6		X		4			
5	Blockmodul 1	WPM		2				
	- Blockveranstaltung Ma 1		E/W		2			
6	Projektmodul 2	PM		4				
	- Projekt Ma 2		PJ			4		
7	Wahlpflichtmodul 3	WPM		4				
	- Wahlpflichtfach WP 3 aus FG 1-6		X			4		
8	Wahlpflichtmodul 4	WPM		4				
	- Wahlpflichtfach WP 4 aus FG 1-6		X			4		
9	Blockmodul 2	WPM		2				
	- Blockveranstaltung Ma 2		E/W			2		
10	Fremdsprachen	WPM		4				
	- Englisch		X			2		
	- Sonstige Fremdsprache		X			2		
11	Projektmodul 3	PM		4				
	- Projekt Ma 3		PJ				4	
12	Wahlpflichtmodul 5	WPM		4				
	- Wahlvertiefung WV 1 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)		X				4	
13	Wahlpflichtmodul 6	WPM		4				
	- Wahlvertiefung WV 2 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)		X				4	
14	Wahlpflichtmodul 7	WPM		4				
	- Wahlvertiefung WV 3 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)		X				4	
15	Blockmodul 3	WPM		2				
	- Blockveranstaltung Ma 3		E/W				2	
16	Vertiefung Masterarbeit	PM		4				
	- Theoretische Vertiefung		PJ					4
	Masterarbeit							
	Mündliche Masterprüfung							
Summe	Gesamtes Studium			58	18	18	18	4

(8) Prüfungsplan

Prüfungsplan Architektur (MAR)					
MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Projektmodul 1		10		
	- Projekt Ma 1	A	10		SP
2	Pflichtmodul		6		
	- Wissenschaftliches Arbeiten	A	3		X
	- Geschichte und Theorie	A	3		X
3	Wahlpflichtmodul 1		6		
	- Wahlpflichtfach WP 1 aus FG 1-6	A	6		X
4	Wahlpflichtmodul 2		6		
	- Wahlpflichtfach WP 2 aus FG 1-6	A	6		X
5	Blockmodul 1		2		
	- Blockveranstaltung Ma 1	A	2	X	
6	Projektmodul 2		10		
	- Projekt Ma 2	B	10		SP
7	Wahlpflichtmodul 3		6		
	- Wahlpflichtfach WP 3 aus FG 1-6	B	6		X
8	Wahlpflichtmodul 4		6		
	- Wahlpflichtfach WP 4 aus FG 1-6	B	6		X
9	Blockmodul 2		2		
	- Blockveranstaltung Ma 2	B	2	X	
10	Fremdsprachen		6		
	- Englisch	B	3		X
	- Sonstige Fremdsprache	B	3		X
11	Projektmodul 3		10		
	- Projekt Ma 3	C	10		SP
12	Wahlpflichtmodul 5		6		
	- Wahlvertiefung WV 1 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)	C	6		X
13	Wahlpflichtmodul 6		6		
	- Wahlvertiefung WV 2 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)	C	6		X
14	Wahlpflichtmodul 7		6		
	- Wahlvertiefung WV 3 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)	C	6		X
15	Blockmodul 3		2		
	- Blockveranstaltung Ma 3	C	2	X	
16	Vertiefung Masterarbeit	D	10		
	- Theoretische Vertiefung				X
	Masterarbeit	D	20		SP
	Mündliche Masterprüfung	D			M (20-30)
Summe	Gesamtes Studium		120		17

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend

(10) Terminierte Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung. Damit ein Modul als bestanden gilt, müssen alle Einzelleistungen erfolgreich erbracht sein.

(12) Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Fächergruppen: Die Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) werden in den Fächergruppen 1 bis 6 zusammengefasst (Siehe Absatz (7a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen). Diese sind die Schwerpunkte des Architekturstudiums an der Hochschule Konstanz. Die Prüfungen können in beliebiger Reihenfolge erbracht werden.

Projekte: Das Projektstudium ist ein spezifisches Profilvermerkmal des Architekturstudiums an der Hochschule Konstanz. Während der Semester A, B, C sind drei Projektmodule zu absolvieren, welche von jeweils mindestens zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Fächern betreut und benotet werden. Die Themen- und Schwerpunktwahl im Projekt Ma 1 ist freigestellt. Das Projekt Ma 2 umfasst die Themenbereiche Architektur und Design und wird zusammen mit dem Masterstudiengang Kommunikationsdesign geplant und durchgeführt. Im Projekt Ma 3 sollen die Studierenden erfahren, wie der Entwurf bei einer anspruchsvollen Bauaufgabe mit den Belangen des Städtebaus, der Innenraumgestaltung, der Konstruktion, der Nutzung und dem Planungs- und Baumanagement zusammenhängt. Bei allen Projekten soll das Arbeiten im Team und die Integration von verschiedenen Fächern eingeübt werden.

Pflichtmodul: Das Modul 2 ist ein Pflichtmodul und muss erbracht werden. Ausnahmen können nicht zugelassen werden.

Wahlpflichtmodule: Die Wahlpflichtmodule setzen sich aus Wahlpflicht- und Wahlvertiefungsfächern zusammen. Die Wahlpflichtmodule müssen aus mindestens drei unterschiedlichen Fächergruppen gewählt werden. Im Rahmen der Wahlvertiefungsfächer sind die Fächergruppen zwecks Schwerpunktbildung frei nach Neigung der Studierenden zu wählen.

Eine beispielhafte Aufzählung der möglichen Fächer, aus denen die Angebote im jeweiligen Semester zusammengesetzt werden, enthält die Tabelle in Absatz (7a) Zuordnung der Pflicht- und

Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen Die jeweils wählbaren Wahlpflichtmodule bzw. Wahlpflichtfächer und Wahlvertiefungsfächer sowie deren Inhalte werden zu Beginn eines jeden Semesters vom/von der Studiendekan/in rechtzeitig bekannt gegeben. Es können auch geeignete Fächer bzw. entsprechende Module des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign oder der Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Hochschule Konstanz sowie anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Diese müssen dem Prüfungsausschuss rechtzeitig angezeigt werden, der über die Anerkennung und Eingruppierung in die Fächergruppen entscheidet. Er kann den/die Studiendekan/in entsprechend beauftragen. Der Umfang der Wahlpflichtfächer beträgt jeweils sechs ECTS-Punkte, diese können auch aus zwei Fächern der gleichen Fächergruppe mit je drei ECTS-Punkten zusammengesetzt werden. Die einzelnen Wahlpflichtfächer müssen in dem betreffenden Semester abgeschlossen werden. Für die Teilnahme an einem Wahlpflicht- bzw. Wahlvertiefungsfach darf die Teilnahme an einem anderen nicht vorgeschrieben werden.

Für das Modul 10 Fremdsprachen sind aus dem Fremdsprachenangebot der Hochschule Konstanz zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils drei ECTS-Punkten auszuwählen und die zugehörigen Modulteilprüfungen zu erbringen.

Die Anmeldung zu den Modulteilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 beim zuständigen Prüfungsausschuss. Prüfungsleistungen, die schon für den Hochschulabschluss oder für den vergleichbaren Abschluss gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 erbracht wurden, können nicht als Modul- bzw. Modulteilprüfung eines Wahlpflichtmoduls der Masterprüfung anerkannt werden. § 21 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

(13) Blockmodule und Blockveranstaltungen / Exkursionen und Workshops / Wahlpflichtfächer und Projekte

Exkursionen und Workshops finden in der Blockwoche statt mit einer Mindestdauer von drei Tagen. Die Blockwoche, die eine Woche dauert, findet in der Regel am Ende des Semesters statt. Exkursionen und Workshops sind mit zwei ECTS-Punkten bewertet.

Beschränkung der Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl der Wahlpflichtfächer, Projekte, Workshops und Exkursionen ist i. A. beschränkt. Der/Die Studiendekan/in sorgt dafür, dass in jedem Semester eine ausreichende Anzahl der Wahlpflichtfächer, Projekte, Workshops und Exkursionen angeboten werden. Gibt es für ein bestimmtes Angebot mehr Interessent/innen als Plätze, so erfolgt die Vergabe der vorhandenen

Plätze entweder nach der Reihenfolge der Anmeldung oder nach Los. Das Vergabeverfahren wird für jede Veranstaltung nach Maßgabe des/der betreuenden Dozent/in rechtzeitig bekannt gegeben.

(14) Masterarbeit

Die Aufgabe der Masterarbeit wird aus den Fächergruppen 1 bis 6 gewählt. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass alle bis Ende des dritten Semesters geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind. Die Masterarbeit kann frühestens im vierten Semester abgelegt werden.

Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt entsprechend § 23. Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von drei Prüfer/innen (Aufgabensteller/in und zwei zusätzliche Prüfer/innen).

Ablauf: Das Thema der Masterarbeit wird vom Prüfungsausschuss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters festgelegt. Themenwünsche seitens der Studierenden können bis fünf Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Die Ausgabe der Masterarbeit erfolgt vier Monate vor dem Ende der zweiten Prüfungswoche des jeweiligen Semesters. 14 Tage nach der Ausgabe erfolgt ein Rückfragekolloquium.

Die rechtsverbindliche Annahme der Masterarbeit seitens der Studierenden erfolgt spätestens bis zum Freitag der darauf folgenden Woche durch Ausfüllen des entsprechenden Formblatts.

Der/Die Betreuer/in kann maximal drei zusätzliche Kolloquien durchführen, deren Termine bei der Ausgabe der Masterarbeit bekannt gegeben werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt am Freitag der zweiten Prüfungswoche des betreffenden Semesters.

In der dritten Prüfungswoche erfolgt die Benotung der Masterarbeit nach der Mündlichen Masterprüfung.

(15) Mündliche Masterprüfung

Die Masterarbeit wird im Rahmen der Mündlichen Masterprüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt und erläutert. Die Dauer dieser Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) vergeben.“

2. Änderung von § 42a (MME-Fahrzeugmechatronik)

In Absatz 8 (Prüfungsplan) wird in Modul 3 für die Lehrveranstaltung „Methodik der mechatronischen System- und Produktentwicklung“ in der Spalte „Modulteilprüfungen/benotet“ die Bezeichnung „M20“ durch die Bezeichnung „SP/R“ ersetzt.

3. Änderung von § 42b (MME-Automatisierungstechnik)

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des berufs begleitenden Studiums beträgt je nach gewählten Modulen 49 bis 50 SWS in 11 (max. 13) Modulen, einschließlich eines Projektes aus der Systemanalyse und eines Projektes aus der Automatisierungstechnik. Der Lernumfang umfasst (einschließlich der Masterarbeit und einer Mündlichen Masterprüfung) unabhängig von der Modulwahl 90 ECTS-Punkte bzw. maximal 120 ECTS-Punkte für Studierende, die ergänzende Studienleistungen gemäß § 2a des Allgemeinen Teils der SPOMa zu erbringen haben.“

Absatz 5 erhält in der Überschrift und in Satz 1 folgende Fassung:

„(5) Integrierte Berufspraxis (IBP)

Im Studium Mechatronik (MME) Automatisierungstechnik werden 30 ECTS-Punkte durch eine Integrierte Berufspraxis (IBP) erworben, wenn das grundständige Studium einen Umfang von weniger als 210 ECTS-Punkten umfasst und ergänzende Studienleistungen gemäß § 2a des Allgemeinen Teils der SPOMa zu erbringen sind.“

Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Regelmäßiger Studienplan für das berufsbegleitende Studium

Studienplan Mechatronik (MME), berufsbegleitendes Studium mit Studienrichtung Automatisierungstechnik									
MO-Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	Mo Art	LV Art	SWS/Mo	Semester				
					A	B	C	D	E
1	Sensorik, Aktorik Vertiefung Messtechnik, Sensoren, Signalverarbeitung Vertiefung Aktoren	PM	V,LÜ V,LÜ	6	3	3			
2	Mechatronische Modellbildung, Systemsimulation und Regelungstechnik Modellbildung und Simulation mechatronischer Systeme Vertiefung Regelungstechnik	PM	V,LÜ V,LÜ	6	3				
3	Mechatronische System- und Produktentwicklung Projektmanagement Methodik der mechatronischen System- und Produktentwicklung	PM	V V,LÜ	4				2 2	
4	Projektarbeit	PM	PR	4		4			
5	Automatisierungstechnik	PM	V,LÜ	4				4	
6	Robotik Roboterkinematik, Simulation Roboteranwendungen, Bildverarbeitung	PM	V,LÜ V,LÜ	5			2 3		
7	Automationsprojekt	PM	PR	4				4	
8	Schaltungstechnik	PM	V,LÜ	4	4				
(9)	Integrierte Berufspraxis (IBP) Erforderlich nur für Studierende, die ergänzende Studienleistungen gemäß § 2a SPOMa zu erbringen haben (siehe Abs. 5).	PM	IBP	0					
10-13	Wahlpflichtmodule Drei (max.vier) Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Mechatronik, Automatisierungs-, Fahrzeug-, Informations- und Elektrotechnik	WPM	X	12-13					
14	Masterarbeit			0					0
15	Mündliche Masterprüfung			0					0
Summe gesamtes Studium				49-50					

Absatz 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Prüfungsplan

Prüfungsplan Mechatronik (MME), berufsbegleitendes Studium mit Studienrichtung Automatisierungstechnik					
MO-Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS-Punkte	Moduleilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Sensorik, Aktorik Vertiefung Messtechnik, Sensoren, Signalverarbeitung Vertiefung Aktoren	A B	6 3 3		K90 K90
2	Mechatronische Modellbildung, Systemsimulation und Regelungstechnik Modellbildung und Simulation mechatronischer Systeme Vertiefung Regelungstechnik	B A	8 4 4		K90 K90
3	Mechatronische System- und Produktentwicklung Projektmanagement Methodik der mechatronischen System- und Produktentwicklung	D D	4 2 2		M20 SP/R
4	Projektarbeit	B	10		B/R
5	Automatisierungstechnik	D	6		K90
6	Robotik Roboterkinematik, Simulation Roboteranwendungen, Bildverarbeitung	C C	6 2 4		SP/K90
7	Automationsprojekt	D	6		B/R
8	Schaltungstechnik	A	6		K90

(9) Integrierte Berufspraxis (IBP) Erforderlich nur für Studierende, die ergänzende Studienleistungen gemäß § 2a SPOMa zu erbringen haben (siehe Abs. 5).	A-D	(30)	(B, R)	
10- 13 Wahlpflichtmodule Drei (max.vier) Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Mechatronik, Automatisierungs-, Fahrzeug-, Informations- und Elektrotechnik	A-D	18	X	X
14 Masterarbeit	E	15		SP
15 Mündliche Masterprüfung	E	5		M40
Summe gesamtes Studium		90 (120)		13+WPM

Absatz 13 Satz 1 und Satz 2 erhalten folgende Fassung:

„Die Module 10 bis 13 im berufsbegleitenden Studiengang sind Wahlpflichtmodule. Es müssen drei (max. vier) benotete Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten gewählt werden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen des § 33 (MAR) finden erstmals Anwendung im Wintersemester 2013/14. Sie finden keine Anwendung auf Studierende, die im Wintersemester 2013/14 in das zweite oder ein höheres Semester eingestuft sind.

Konstanz, 28. Mai 2013

gez.

Der Präsident
Dr. Kai Handel

4. Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge ohne Vorauswahl (ZuSBaoVor) vom 14. Mai 2013

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 14. Mai 2013 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge ohne Vorauswahl (ZuSBaoVor) in der Fassung vom 14. April 2009 (Amtsblatt Nr. 23) mit den Änderungen vom 13. April 2010 (Amtsblatt Nr. 31), vom

08. Juni 2010 (Amtsblatt Nr. 33) und vom 10. Juli 2012 (Amtsblatt Nr. 50) beschlossen.

Artikel 1

Die Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge ohne Vorauswahl (ZuSBaoVor) vom 14. April 2009, zuletzt geändert am 10. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 1

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Regelungen dieser Satzung gelten für die Zulassungen zu folgenden Studiengängen:

Fakultät	Studiengang	Abschluss
AG Architektur und Gestaltung	BA6 Architektur-BA6 BA8 Architektur mit EU-Berufsanerkennung	Bachelor Bachelor
BI Bauingenieurwesen	BIB Bauingenieurwesen URB Umwelttechnik und Ressourcenmanagement WIB Wirtschaftsingenieurwesen Bau	Bachelor Bachelor Bachelor
EI Elektrotechnik und Informationstechnik	AIT Automobilinformationstechnik EIB Elektrotechnik und Informationstechnik EIW Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik	Bachelor Bachelor Bachelor
IN Informatik	AIN Angewandte Informatik GIB Gesundheitsinformatik WIN Wirtschaftsinformatik	Bachelor Bachelor Bachelor
MA Maschinenbau	MEP Maschinenbau Entwicklung und Produktion MKE Maschinenbau Konstruktion und Entwicklung WIM Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau VUB Verfahrenstechnik und Umwelttechnik	Bachelor Bachelor Bachelor Bachelor
WS Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	WRB Wirtschaftsrecht	Bachelor

2. Änderung von § 7a

Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Erstellung einer Rangliste für die Auswahlentscheidung in den Studiengängen Architektur-BA6 und Architektur mit EU-Berufsanerkennung“

3. Nach § 7a wird der folgende neue § 7b eingefügt:

„§ 7b

Erstellung einer Rangliste für die Auswahlentscheidung in den Studiengängen Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen Bau sowie Umwelttechnik und Ressourcenmanagement

(1) Die Auswahl erfolgt nach einer Notenpunktzahl, die nach folgendem Verfahren bestimmt wird:

1. Bewertung der schulischen Leistungen:

Zur Bewertung der schulischen Leistungen wird die Durchschnittsnote der HZB herangezogen (Teilnote 1).

2. Bewertung der sonstigen Leistungen:

Für die Art einer Berufsausbildung, die Art einer Berufstätigkeit und für besondere außerschulische Leistungen und Qualifikationen wird ein Bonus (Teilnote 4) ermittelt, der zu einer Anhebung der Teilnote 1 um maximal

0,3 Notenpunkte führt. Dabei werden die genannten sonstigen Leistungen von jedem Mitglied der Auswahlkommission im Einzelnen mit Notenpunkten bewertet:

- a) Art der Berufsausbildung:
 - aa) Studiumsnahe Berufe: maximal 0,2 Notenpunkte,
 - bb) Studiumsferne Berufe: maximal 0,1 Notenpunkte,
- b) Art der Berufstätigkeit: maximal 0,1 Notenpunkte; Voraussetzung ist, dass mindestens ein Jahr in Vollzeit, studiumsnahe in einem Ausbildungsberuf im Sinne von Absatz 1 Nr. 2a) Buchstaben aa) gearbeitet wurde.
- c) Besondere außerschulische Leistungen und Qualifikationen (z. B. Preise, Auszeichnungen, Leitungsfunktionen in Vereinen u. ä.): maximal 0,1 Notenpunkte.

Die Addition der beiden Notenpunkte nach a) und b) bildet die Teilnote 2. Die Bewertung nach c) bildet die Teilnote 3.

Zur Bildung der Teilnoten 2 und 3 wird aus der Summe der jeweils durch die einzelnen Mitglieder der Auswahlkommission vergebenen Teilnoten 2 und 3 das arithmetische Mittel gebildet. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet; es wird nicht gerundet.

Die Addition der Teilnote 2 und der Teilnote 3 bildet die Teilnote 4. Die Teilnote 4 darf maximal 0,3 Notenpunkte betragen. Übersteigende Notenpunkte bleiben unberücksichtigt.

- (2) Von der Teilnote 1 nach Absatz 1 Nr.1 (schulische Leistungen) wird die Teilnote 4 nach Absatz 1 Nr. 2 (sonstige Leistun-

gen) abgezogen. Auf der Grundlage der so ermittelten Gesamtnote wird unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Auswahlverfahren eine Rangliste erstellt.

- (3) Bei Ranggleichheit gilt § 16 der Hochschulvergabeverordnung.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie findet erstmals Anwendung für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2013/14.

Konstanz, 28. Mai 2013

gez.

Der Präsident
Dr. Kai Handel